



# **Schützenkreis**

## **Biberach- Iller**

### **Bezirk Oberschwaben**

*im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,*

*Deutschen Schützenbundes e. V. und*

*Württembergischen Landessportbundes e. V.*

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim*

*Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 /15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

## **Finanz- und Verwaltungsordnung ( FVO )**

### **1. Rahmenbedingungen**

1.1 Die Erledigung der nach den Beschlüssen des Kreisschützentag und des Kreisausschusses anfallenden Finanzgeschäfte obliegt dem Kreisoberschützenmeister/in ( KOSM ) und in dessen Auftrag dem Kreisschatzmeister/in (KSchM).

1.2 Für die unter Ziffer 1.1 genannten Finanzgeschäfte sind allein zeichnungsberechtigt:

für das Bankkonto KOSM und KSchM  
für Bargeschäfte KSchM

1.3 Die Leitung der Finanz- und Kassengeschäfte obliegt dem/der Kreisschatzmeister/in

1.4 Von der Kreisversammlung werden zwei Kassenprüfer/innen gewählt. Diese haben zumindest einmal im Jahr das Rechnungswesen des Schützenkreises (SK) zu prüfen.

Den Kassenprüfern ist während der Prüfung Einblick in die Bücher, Belege, Kassen und Bank-Unterlagen zu gewähren.

Der Prüfungsbericht ist von einem der Kassenprüfer/innen beim Kreisschützentag vorzulegen und zu berichten.

1.5 Satzungsgemäß hat für den Schützenkreis Biberach-Iller die FVO des Württembergischen Schützenverbandes Gültigkeit, allerdings mit folgenden Ausnahmen bzw. Ergänzungen.

### **2. Startgelder**

2.1 Kreismeisterschaft (KM) jeweils pro Start in €

Luftgewehr alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	5,--
Luftpistole alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	5,--
Luftgewehr alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Luftpistole alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Luftgewehr alle Schülerklassen	kein Startgeld
Luftpistole alle Schülerklassen	kein Startgeld
Armbrust	5,--
KK alle Klassen und Disziplinen	5,--



# Schützenkreis

## Biberach- Iller

### Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim

Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 /15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de

Zimmerstutzen	5,--
Trap	2,50
Sportpistole KK	5,--
Sportpistole GK 30 – 38	5,--
Freie Pistole	5,--
Standardpistole	5,--
Schnellfeuerpistole	5,--
ZF – Pistole 9 mm	8,--
ZF – Revolver 357 Magnum	8,--
ZF – Revolver 44 Magnum	8,--
ZF – Pistole 45 ACP	8,--
Ordonnanz-Gewehr alle Disziplinen	8,--
alle Vorderlader – Wettbewerbe	5,--
Bogen alle Klassen ab Damen-/Herrenklasse	6,--
Bogen alle Klassen bis einschl. Junioren	2,50
Mannschafts-Startgeld alle Waffen und Disziplinen außer Schülerklasse	6,--
Mannschaftswettbewerbe der Schülerklasse	kein Startgeld

## 2.2 Rundenwettkämpfe

Abwicklungsgebühr pro teilnehmende Mannschaft	8,--
Altersrunde pro Teilnehmer/in	3,--

## 3. Bußgelder und Gebühren

3.1 Fehlender Schützenpass bei KM	5,--
3.2 Fehlende Startkarte bei KM	5,--
3.3 Geschlossener Waffenverschluss bei Waffenkontrolle	5,--
3.4 Mannschafts – Ummeldung bei KM	5,--
3.5 Einspruch / Berufungsgebühr bei KM und RWK	10,--

## 4. Persönliche Vergütungen

4.1 Helfer bei der KM erhalten einschl. Fahrtkostenanteil pro vollen Tag	15,-- Euro
halber Tag	7,50 Euro

4.2 Für Fahrten über 100 km, die im Auftrag des Kreisschützenmeisteramtes durchgeführt werden, wird ein Fahrtkostenzuschuss von 0,18 Euro pro gefahrenen



# *Schützenkreis*

## *Biberach- Iller*

### *Bezirk Oberschwaben*

*im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,*

*Deutschen Schützenbundes e. V. und*

*Württembergischen Landessportbundes e. V.*

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim*

*Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 /15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

Kilometer gewährt. Vorherige Genehmigung durch den KOSM oder dem Kreisschatzmeister ist erforderlich! ***Ist zu überdenken!***

## **5. Standmieten / Vergütungen bei Kreismeisterschaften**

5.1 Jeder ausrichtende Verein erhält, in allen Disziplinen, entspr. der gemeldeten Starter vom Startgeld 20%!

5.3 Kostenerstattung welcher vom Ausrichter von Kreismeisterschaften zur Verfügung gestellten Scheibenmaterials wird immer der gültigen Preise des WSV-Shops entsprechend der gemeldeten Starts abgerechnet! Nachmelder sind mit zu berücksichtigen!

5.2 Beim Trapschießen zahlt jeder Teilnehmer die Startgebühr selbst und direkt an den ausrichtenden Verein.

5.3 Beim Bogenschießen werden nach eingesetzten Bogenscheiben bezahlt entsprechend immer der gültigen Preise des WSV-Shops!

## **6. Zuschüsse**

6.1 Für Musik und Ausschmückung der Kreisversammlung erhält der ausrichtende Verein pauschal 200,00 Euro!

6.2 Der Zuschuss für den Jugend – Etat wird jeweils vom Kreisausschuss in der ersten Ausschusssitzung eines Jahres festgelegt.

6.3 Für den Kreisjugendtag werden zukünftig die Kreisvereine zur Mitfinanzierung von Preisen mit einem festen Betrag, dieser bei der 1. Kreisausschuß-Sitzung festgelegt wird, herangezogen!

## **7. Ehrungen**

7.1 Für die Finanzierung von Ehrungen gilt der Grundsatz: Wer beantragt, der trägt auch die Kosten!

Für Ehrungen des Schützenkreises (Kreis VEZ in Bronze, Silber, Gold) sind die Kosten von den beantragenden Vereinen zu tragen.

Pro Verdienstehrenabzeichen werden die derzeitigen Beschaffungskosten weiterberechnet!



# *Schützenkreis*

## *Biberach- Iller*

### *Bezirk Oberschwaben*

*im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,*

*Deutschen Schützenbundes e. V. und*

*Württembergischen Landessportbundes e. V.*

*Kreisoberschützenmeister Johannes Burghart # Schubertstr. 6 # 88450 Berkheim  
Tel. privat 08395 / 1657 gesch. 08331 / 15453 # e-mail johannes.burghart@gmx.de*

7.2 Vom SK beantragte Ehrungen werden vom SK getragen!

## **8. Ehrengaben**

8.1 Für Vereinsjubiläen und Schießstandeinweihungen gibt der SK eine Ehrengabe (z.B. Ehrenteller) als Erinnerung.

8.2 Eine Ehrengabe des SK wird bei folgenden sportlichen Erfolgen verliehen:

Deutsche Meisterschaft (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 3

Europa-Meisterschaft (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 5

Weltmeisterschaft / Olympiade (Einzel und Mannschaft) Platz 1 bis 10

8.3 Mitglieder des Kreisschützenmeisteramtes erhalten bei ihrem Ausscheiden, mindestens einer vollen Amtsperiode, eine Ehrengabe des SK!

## **9. Schlussbestimmung**

Diese FVO wurde in ihrer Neufassung erstmals von der Kreisversammlung verabschiedet!

Danach kann die FVO jederzeit vom Kreisausschuss ergänzt, geändert oder auch teilweise bzw. ganz außer Kraft gesetzt werden.

Genehmigt / Korrekturen und verabschiedet:

19.11.2016 bei der Gründungsversammlung zum SK Biberach-Iller in Oberstetten

Gültig ab 01.01.2017

Korrekturen an der Kreisausschuss-Sitzung in Oberstetten vom 09.01.2017

Startgeld Trapp 2,50 Euro, Jugendliche Bogen 2,50 Euro

Helfergeld ½ Tag 7,50 und ganzer Tag 15,00 Euro

Bußgeld für nicht erschienene Helfer wurde gestrichen!

Gültig ab 10.01.2017